

**Zeitschrift:** Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins  
**Herausgeber:** Deutschschweizerischer Sprachverein  
**Band:** 11 (1927)  
**Heft:** 9-10

**Artikel:** Wie's gemacht wird  
**Autor:** E.G.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-419620>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Eidgenössischer Concours hippique.

Der Concours hippique, früher Pferderennen,  
Wie edel klingt doch dieser schöne Name.  
Hippique allein entzückt schon manche Dame,  
Und Concours, muß man's nicht mit Schauer nennen?

Französisch sollten wir viel besser kennen.  
Wie würde feinen dieser duft'ge Same!  
Wie würd' schärwenzeln jeder plumpen Lähme,  
Läßt Concours hippique ihm im Busen brennen.

Der «Concours hippique» duftet nach verveine,  
Die „Pferde“ lassen eher Stallduft ahnen,  
Indessen „rennen“ niemals fein gewesen.

So lenken wir denn in die neuen Bahnen.  
Die Welt wird nicht, wie's hieß, an deutschem Wesen,  
Sie wird genesen am Concours der Seine. E. Sch.

## Ein Kampfgenosse.

Wir stehen doch nicht so allein, wie uns manchmal scheint.  
Wo es sich um das Recht der deutschen Sprache handelt,  
hilft uns die in Stäfa erscheinende, von Th. Gut, Dr. Heß  
und E. Gull geleitete Zürichsee-Zeitung. Es will doch von  
einer deutschschweizerischen Zeitung etwas heißen, wenn sie  
(am 1. Juni 1927) folgender Einsendung Raum gewährt  
(viele hätten sie aus Angst vor einem „Sprachenkampf“  
abgelehnt!):

### Die deutsche Sprache in Aktionäerversammlungen der romanischen Schweiz.

In der Aktionäerversammlung der Bank von Montreux hatte der Verwaltungsrat den Aktionären beantragt, von der Errichtung einer Dividende für das Jahr 1926 Umgang zu nehmen. Der Antrag war vollständig gerechtfertigt und im Interesse der Bank, da die Bank auf ihren Engagements in der Hotellerie und anderen Unternehmungen unumgänglich Abschreibungen vornehmen muß. Nun beantragte ein deutsch-schweizerischer Aktionär in einem langsam vorgetragenen, leicht verständlichen Hochdeutsch die Errichtung einer Dividende von 4 Prozent. Nationalrat v. Muralt, Mitglied des Verwaltungsrates, der alsdann das Wort zur Verteidigung des Antrages des Verwaltungsrates ergriff, bemerkte im Eingang des Votums, man sei es nicht gewohnt, daß Anträge in deutscher Sprache gestellt werden. Es komme wohl auch in der deutschen Schweiz nicht vor, daß dort Anträge in französischer Sprache erfolgen. Das letztere ist total falsch. Es ist gar nicht selten, daß in der deutschen Schweiz in Aktionäerversammlungen, denen auch Aktionäre welscher Zunge beitragen, diese sich bei Bemerkungen und Vorschlägen der französischen Muttersprache bedienen, ohne den geringsten Anstoß zu erregen. In der deutschschweizerischen Stadt Bern besteht bekanntlich die Aktiengesellschaft des Bellevue-Palace. Da an derselben eine Reihe von Welschschweizern beteiligt sind, wurden die Statuten in französischer Sprache abgefaßt und die Verhandlungen erfolgen in französischer Sprache. Es kam sogar vor, daß Berner deutschschweizerischer Zunge, wenn sie in die Diskussion eingriffen, nicht etwa von ihrer Muttersprache Gebrauch machen, sondern französisch parlierten, das sie ohne Akzent gut sprachen! Ich zweifle sehr, ob solches im Waadtland vorkäme. Wenn in Lausanne eine Aktiengesellschaft unter hauptsächlicher Beteiligung von Deutschschweizern errichtet würde, so würden die Statuten schwerlich deutsch abgefaßt und die Verhandlungen kaum in deutscher Sprache erfolgen. Noch weniger würde in einem solchen Falle etwa ein Laufmänner oder Börsier in der Aktionäerversammlung deutsch sprechen, sondern sich seiner Muttersprache bedienen.

In der deutschen Schweiz ist man gegenüber dem Französischen entschieden toleranter als in der französischen Schweiz gegenüber der deutschen Sprache, wie das Vorkommnis in Montreux zeigt. Hätte übrigens der Vorsauer in Montreux die Rückbezahung einer Dividende in deutschem Idiom unterstützt, so hätte man vermutlich an seiner Mundart weniger Anstoß genommen. Die Bemerkung des Hrn. v. Muralt war umso überraschender, als Advokat v. Muralt aus Zürich stammt und noch heute Bürger der Stadt Zürich ist.

Im Anschluß an diese Einsendung erschien am 9. Juni eine andere, die andere Schriftleitungen mit dem beliebten Hinweis auf die Dreisprachigkeit der Schweiz abgelehnt hätten:

### Librairie oder Buchhandlung?

Sehr geehrte Redaktion!

In Nr. 15 bringen Sie eine Korrespondenz über „Die deutsche Sprache in Aktionäerversammlungen der romanischen Schweiz“. Demjenigen, der diese Angelegenheit von jeher verfolgte, ist die in dem betreffenden Aufsatz gerügte Erscheinung weiter nicht verwunderlich. Man weiß noch von Kriegszeiten her nur zu gut, daß es leider gerade manche der in der welschen Schweiz wohnenden Schweizer guten deutschen Namens sind, auf welche die Anwendung der deutschen Sprache im welschen Sprachgebiet die Wirkung auslöst, wie das rote Tuch auf den Stier und die sich in der Verneinung (um kein stärkeres Wort zu brauchen) ihrer Muttersprache nicht genug tun können. — Der gutmütige Deutschschweizer erträgt in dieser Beziehung sehr viel mehr, ohne seine Muttersprache so rasch in Schuß zu nehmen. Man könnte dafür leicht eine Reihe oft bemühender Beispiele bringen. Der Schreiber ist kein „Sprachchauvinist“, möchte aber doch bei dieser Gelegenheit einmal eine Erscheinung rügen, die ich bin überzeugt davon, im welschen Sprachgebiet schon längst zu Reklamationen Veranlassung gegeben hätte. Unsere Bundesbahnen haben uns den Bahnsteig und die Fahrtkarte gebracht. Wie wäre es, wenn sie veranlassen würden, daß auf unseren deutschschweizerischen Stationen die Buchhandlungs-Kioske mit deutscher oder zum wenigsten auch mit deutscher Aufschrift versehen würden?? Es ist gewiß kein unbedeckter Wunsch eines Deutschschweizers, da statt der „Librairie“ eine Buchhandlung und statt der „édition“ einen Verlag zu finden! Wir empfehlen unserer Bundesbahnverwaltung angelegenlich, die betreffende Firma zu dieser Änderung zu veranlassen. Es ist etwas bemühend, daß man auf diese eigentlich selbstverständliche Sache erst aufmerksam machen muß. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig.

Ferner berichtete diese Zeitung kürzlich wieder über die Unterdrückung des sprachlichen Selbstbestimmungsrechts im Südtirol und fügte die Frage bei, was dazu der Völkerbund sage, der sich ja auch um die Sprache der Hottentotten und anderer Kulturovölker kümmere.

## Wie's gemacht wird.

Im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 223 vom 23. Herbstmonat 1927 lesen wir in einem Bericht des schweizerischen Generalkonsuls in Melbourne:

«L'expérience ne cesse de prouver que le mot «Schweizerisches» est trop compliqué pour les employés des postes et télégraphes australiens qui ne soupçonnent pas qu'un tel assemblage de lettres puisse avoir quelque chose de commun avec «Swiss» ou «Suisse». Des retards assez importants, quelquefois de 2 ou 3 jours, résultent fréquemment du fait, que l'adresse d'une lettre ou d'un télégramme destiné à ce Consulat Général, est rédigée en allemand, le document faisant d'abord le tour de tous les autres consulats avant d'arriver au notre. Il est donc indiqué d'adresser les pièces soit en anglais «Swiss Consulate», soit en français «Consulat de Suisse».

Berehrter Herr Generalkonsul, Sie täuschen sich hier sicher selber. Sie wissen wohl, daß die australischen Postbeamten durchaus nicht so dumm sind, wie Sie sie hier darzustellen belieben, und daß es gewiß nicht nötig ist, mehr als ein fremdes Konsulat anzufragen, was „Schweizerisches“ bedeutet. Sie haben in der Eile nicht daran gedacht, welches Armutzeugnis Sie Ihren Kollegen ausstellen, wenn Sie behaupten, die deutschen Schriftstücke müßten zuerst durch „alle“ fremden Konsulaten laufen. Nein, so ist die Sache nicht! Was aber ist, das ist Ihr heimlicher Ärger darüber, daß es überhaupt heute noch Schweizer gibt, die deutsch nach Australien zu schreiben

wagen, denn Ihnen ist das Deutsche zuwider nicht den Australiern. Das ist das Kurze und das Lange an der ganzen Geschichte.

Basel, den 24. 9. 27.

E. G.

## Aus dem Idiotikon.

101. Heft. Huber & Cie., Frauenfeld.

Etwa ein halbes Heft füllt das Wort schreiben mit seinen Ableitungen. In einer „ausführlichen und wahrhaften Beschreibung der dreyen loblichen Gräven Bündten“ aus dem Jahre 1616 wird der ägyptische Gelehrte Ptolemäos „der hochberüemt Wältbeschreiber“ genannt, wofür man heute natürlich sagen müßte Kosmograph. Der Zürcher Reformator Bullinger erklärte 1532, daß er sich sehr ungern „in den span des widerschribens“ begebe, d. h. sich ungern „in eine Polemik einlasse“. Umgekehrt hat sich das alte Kredenz- oder Kreditorschreiben bis heute in ein Beglaubigungsschreiben verwandelt, und der Schreiber für den Schriftsteller, Verfasser ist ausgestorben wie der Schribax („wer eine gute Handschrift führt“). Ein bedeutsames Stück Staats- und Kulturgeschichte liegt im Wort Schreiber. Der Schreiber von Beruf soll nach einem Buch von 1337 „sin getrüwe an allen sachen und ver- swigen, wan (denn) er muos machen vil dik (sehr oft) manig heimlich brievelin“. Es wird vermerkt, daß der Schreiber allmählich durch den Sekretär oder Altuar verdrängt werde. In alter Zeit war das Amt des öffentlichen Schreibers meistens verbunden mit dem des Schulmeisters, „dardurch ein schulmeister sich dester baß by inen (den Rorschachern 1525) erneren — und ihre kinder dar- durch gelert werden möchten“. In Simlers „Regiment gemeiner loblicher Eidgnoschaft“ (1577) wird bezeugt, daß „der schreiberen dienst ist — — sonderlich zu Zürich hoch- und wolgeacht“. In einer Zeit hingegen, wo die Kunst des Schreibens Allgemeingut geworden ist, hat der Beruf viel von seinem Zauber verloren, und ein Appenzeller Volkslied spottet denn auch: „Wie machid's denn die Schriber? So mached si's: si nend de Federehalter i d'Hand und stönd de ganz Tag ommenand.“ Mit Schryber übersetzte Zwingli auch die Schriftgelehrten im biblischen Sinne. — Und dann die vielen Arten von Schreibern! Gewiß, wir haben auch heute noch Amts-, Gemeinde-, Gerichts-, Rats-, Stadt- und Staats- und andere Schreiber. Dem Stadtschreiber von Bern war im 15. Jahrhundert vorgeschrieben, er solle „bi dem rate sitzen, wenn man darinn richtet, und ein buoch haben, daran er verschribe die urkund, gezüge und als denn notdurftig ist“; er erhielt 20 Fuder Holz. Neben den amtlichen Ober- und Unterschreibern („Sekretären I. und II. Klasse“) gab es auch private Nebenschreiber oder Winkelchreiber; sie hießen oft auch Guldischreiber und waren dann zumeist auch Schreibkünstler. (Der Schaffhauser Chronist Rüeger erklärte 1606 stolz, die Handwerksleute seiner Stadt seien „ihrer Handwerken wohlgeübt und erfahren“, es gebe unter ihnen „verriümpte Meister — — als Steinmeißen, Maler, Urenmacher, ja auch grad Guldischreiber“. Appelatshreiber hieß der Schreiber beim Appellationsgericht, Feldschreiber der bei einer im Felde stehenden Truppe, Husschreiber der Schreiber eines Salz oder Kaufhauses. Der Herr Gilg Tschudi von Glarus ist ein „gloubsamer historischreiber“, Badian aber deutet an, daß die Legendenschreiber „mit gar geblümpter fäden vil geschrieben habend“. Der alte Hüttemeister und Hütteschreiber sind vielfach zum Präsidenten und Sekretär der Käserereigenossenschaft vorgerückt und stehen nicht mehr der Hütte gemein, sondern der

Aktionär- oder Lieferantenversammlung vor. Der Landschreiber ist je nach dem Kanton ein anderer Beamter; auf der Zürcher Landschaft heißtt so noch der Notar (wie viel stolzer und würdiger stellen wir uns einen Herrn Landschreiber vor als den bürokratisch anmutenden Notar!). In Inner-Rhoden ist er Staatsschreiber und steht an der Landsgemeinde mit dem Landbuch zur Linken des Landammanns (zur Rechten der Landesweibel in Amtstracht). Der Nachtschreiber mußte in Zürich „alle Nacht in allen Wirtshäusern das frömbde Volk ausschreiben“; dieses „Nachtszeddelinstitut“ dauerte bis etwa 1830. Im Jahre 1546 verlangte ein Zürcher Ehegerichtsschreiber Lohn erhöhung; denn er habe „vyl müeg und arbeit mit schryben gehapt“. Seckelschreiber hieß natürlich der Schreiber des Seckelmeisters, Schuldenschreiber der Betreibungsbeamte; der Schanzenschreiber mußte „fleißig verzeichnen, wie vil Schanzer an der Arbeit, auch die Stoßbennen, Körb, Schaufel und Bickel in Verzeichnus halten“. Einige dieser Stellen bildeten lebenslängliche Freunde; darum heißtt es von ihnen in den „Merkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich“ (3. Auflage 1742) „bleibt's allzeit“; so z. B. der Gschauschreiber, der die Akten der Krankenhauskommission führte. Gwelbschreiber hieß 1653 in Bern der Archivar. Daneben gab es noch eine Unmenge von Schreiberarten, die wir heute nicht mehr kennen, den Proselyten-, den Reformations-, den Umgeld-, den Nachgang-, den Chor-, den Muster- (d. h. Musterungs-), den Bau-, Stall- und Zins-Schreiber u. v. a., und das schon in der guten alten Zeit!

Aus dem übrigen Inhalt des Heftes nur noch das ausgezeichnete berndeutsche (natürlich!) Luftstrübe (Strübe = Schruben) für Propeller! Und umgekehrt der rührende Versuch, das Fremdwort strupulos (im Sinne von allzu ängstlich, übertrieben genau) zu erklären durch „schrubelos“. Ein ähnlicher Versuch wird aus dem Schwäbisch-Elsässischen erwähnt: strubelos für „im Kopfe verwirrt“.

## Vom Büchertisch.

Julius Schaeffler, Das Mundartenbuch. Mit einer Sprachenkarte. Ferd. Dümmlers Verlag, Berlin, 1926. 224 S. Geh. 4 Mark, geb. M. 5.50.

Im Vorwort glaubt sich der Herausgeber entschuldigen zu müssen dafür, daß seine Sammlung von Mundartproben manches enthalte, was dem, der nur die Schriftsprache kennt, ganz fremd und darum ohne weiteres als falsch vorkomme. Vor uns Schweizern hätte er sich nicht zu entschuldigen, vor uns am allerwenigsten; im übrigen können wir das Büchlein in vollen Zügen genießen. Eine übersichtliche und auch für den Nichtfachmann genießbare Einführung kennzeichnet die Mundart überhaupt und ihre Ober- und Untergruppen, und dann folgen 202 Probestücke, natürlich wieder nach Landschaften geordnet, meist in kurzen, oft heiteren Gedichten und Geschichten. So kommen wir vom oberbairischen Schnadähüpf und tirolischen Gstanzl über Andreas Hofers Ansprache an seine Männer von 1809, über schwäbische Dorfbilder, ein elsässisches Kinderlied, fränkische und pfälzische Schnurren, hessische Sprichwörter, ein thüringisches Kirmes- und ein schlesisches Tanzlied zu niederfränkischen (holländischen) Albumversen, dem lippischen Bierlala, zum Ditmarschen Groth und zum Mecklenburger Reuter, bis nach Hinterpommern und Danzig. Besonders anziehend sind die Proben aus den Sprachinseln, aus Gottschee (nordöstlich von Fiume), aus Zips (Tschechoslowakei), aus Szeghegy (früher ungarisch, jetzt südslawisch), aus Siebenbürgen und den Wolgakolonien. Das Hochalemannische ist vertreten